

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und Name des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl am 17. März 2019

Der Wahlausschuss hat das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Gößnitz ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 2.934
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 1.801
3. Wahlbeteiligung 61,4 %
4. Zahl der gültigen Stimmen: 1.787
5. Zahl der ungültigen Stimmen: 14

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Name, Vorname	Kennwort der Partei/Wählergruppe	Stimmen
Scholz, Wolfgang	Initiative Städtebund e. V.	1.041
Goerke, Lutz	Bürgerinitiative '89 (BI `89)	746

Der Name des Gewählten lautet

Wolfgang Scholz

da mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf ihn entfielen.

Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung (§ 31 Abs. 1 Thüringer ThürKWG)

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenastr. 9 in 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Gößnitz, den 19. März 2019

Wahlleiterin